



Termine ba.Abschlussmodul Wintersemester 2024/25

Vertiefung

<p>Wird über die Projektwahlen gewählt oder individuell vereinbart. Bei individueller Betreuung füllen Sie das Formular Anmeldung Vertiefung aus und geben es bis zum 04.10.2023 im Zentrum für Studien- und Prüfungsangelegenheiten ab. Das Formular finden Sie im Downloadbereich.</p>	<p>Zeitraum der Vertiefung: 30.09.2024 bis 26.11.2024</p>
<p>Abgabe Wie die Vertiefung abzugeben ist, legt Ihr/e Prüfer/in fest. Die separate Abgabe im Prüfungsamt ist nicht gewünscht. Ggf. kann die Vertiefung in das Buch der Bachelorarbeit integriert werden. Absprache mit Ihrer/Ihrem Betreuer/in ist notwendig.</p>	

Bachelor - Arbeit

<p>Anmeldung zur Bachelorarbeit (keine Gruppenarbeit) - Anmeldeformular ist im Downloadbereich der MSA zu finden - Anmeldung muss mit Unterschrift des Professors vorliegen - ist dem Prüfungsamt per Email zuzusenden</p>	<p>bis Do. 31.10.2024</p>
<p>Vorlage der konkreten Aufgabenstellung - einzureichen durch betreuende/n Professor/in, ggf. nach vorheriger Absprache mit der/dem Studierenden, per Mail an das Zentrum für Studien- und Prüfungsangelegenheiten</p>	<p>bis Fr 15.11.2024</p>
<p>Ausgabe der Bachelorarbeit, Anwesenheit ist Pflicht! Ggf. via Zoom – Meeting</p>	<p>Mi 27.11.2024 - 14:00 Uhr</p>
<p>Rücktritt ohne Angabe von Gründen und ohne Anrechnung auf die Prüfungsversuche, sofern es der 1. Versuch ist.</p>	<p>bis Mi 11.12.2024</p>
<p>Abgabe der Bachelorarbeit (2 Bücher + digitale Abgabe via Upload) - 2-fach, in gebundener Form, Maximalgröße 30 x 30 cm, keine Ringbuchbindung - das Buch muss eine Titelseite haben Folgende Inhalte sind dort zwingend erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Titel • Namen der/des Studierenden • Name des/der betreuenden Professors/in • Abgabedatum (Monat und Jahr) • KEINE Matrikelnummer - die Seitenzahlen müssen fortlaufend angegeben werden - eine ausgefüllte Erklärung zur Abschlussarbeit ist separat in Papierform abzugeben; zu finden im Downloadbereich der MSA</p>	<p>bis Mi 22.01.2025 persönlich im Prüfungsamt (Mo-Do 10 – 16 Uhr; Fr 10 – 14 Uhr) oder mit einem Postversandunternehmen, Poststempel spätestens vom Tag der Abgabe</p>
<p>Kolloquium Die Zulassung zum Abschlusskolloquium besteht nur dann, wenn ALLE Leistungen des Studiums vorliegen. Nach Abgabe der Bachelorarbeit muss das Kolloquium innerhalb eines Jahres erfolgen, sonst erlischt der Prüfungsanspruch.</p> <p>Zeugnis Ein Zeugnis wird nur dann ausgegeben, wenn der Bogen „Bescheinigung über die Entlastung von Verbindlichkeiten“ vollständig ausgefüllt in Papierform im Zentrum für Studien- und Prüfungsangelegenheiten eingereicht wird. Vorlage zu finden im Downloadbereich.</p>	
<p>Gebühren Sofern das Kolloquium ab dem 01.03.2025 stattfindet, sind Sie im Sommersemester 2025 noch immatrikuliert. In diesem Fall sind auch alle Semestergebühren fällig. Vorzeitige Exmatrikulation ist auf Antrag möglich.</p>	

Münster, den 07.10.2024